

Signatur:	2025.SR.0208
Geschäftstyp:	Motion
Erstunterzeichnende:	Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA), Tobias Sennhauser (TIF), David Böhner (AL)
Einrechiedatum:	26. Juni 2025

Motion: Kunst zum Ausleihen: Einführung einer städtischen Artothek, Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird höflich beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit einzelne Kunstwerke aus der Städtischen Kunstsammlung durch die Bevölkerung ausgeliehen werden können.

Begründung

Neben Metropolen wie Berlin, Wien oder Leipzig, hat nun mit der Gemeinde Langnau auch im Kanton Bern eine sog. Artothek¹ Einzug gehalten: Seit Frühling 2025 ist es in Langnau möglich, einzelne Kunstwerke aus deren Kunstsammlung auszuleihen und bei sich zu Hause aufzustellen.²³ Die Stadt Bern verfügt über eine beeindruckende Kunstsammlung von Berner KunstschaFFenden. Leider sind die Werke für die Berner Bevölkerung grösstenteils unzugänglich, da viele von ihnen entweder in Depots lagern oder in Gebäuden der Stadtverwaltung hängen. Städtischen Mitarbeiter:innen ist es bereits heute möglich, Werke für ihre Arbeitsplätze und Büros auszuleihen. Dieses Privileg soll nicht allein städtischen Mitarbeiter:innen vorbehalten bleiben, sondern für alle Berner:innen möglich sein. Eine Öffnung der Städtischen Kunstsammlung würde nicht nur der Berner Bevölkerung zugutekommen, sondern auch lokalen KunstschaFFenden, egal ob bekannt oder unbekannt, mehr Sichtbarkeit geben. Schliesslich kann Kunst auch eine andere Wirkung entfalten, wenn sie nicht ausschliesslich in Museen und Galerien aufgestellt wird. Wir glauben, dass das Langnauer Modell auch auf eine Auswahl geeigneter Werke der Städtischen Kunstsammlung angewendet werden könnte und schlagen darum vor, dass die Städtische Kunstsammlung ihre Richtlinien und Bedienungen für die Ausleihe von Werken in einer vergleichbaren weise auf die Bevölkerung der Stadt Bern ausweitet

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat

Die Kunstsammlung der Stadt Bern ist eine Fördersammlung. Sie umfasst aktuell rund 4'200 Kunstwerke.

Aktuell wird ein Drittel der Werke an rund hundert Adressen der Stadtverwaltung und stadtnaher Betriebe präsentiert. Sie befinden sich in Büros, Foyers, Treppenhäusern und Sitzungszimmern,

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Artothek>

² <https://www.verbund.ch/langnau-kunstprojekt-der-anderen-art-128081245583>

³ <https://www.neo1.ch/artikel/kunst-zum-ausleihen-langnau-lanciert-artothe>

wobei zahlreiche dieser Standorte öffentlich zugänglich sind. Alle städtischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Kunstwerke für ihre Arbeitsplätze und Büros auszuleihen. Weitere Werke befinden sich als Dauerleihgaben im Bernischen Historischen Museum oder im Kunstmuseum Bern und werden der Bevölkerung dort zugänglich gemacht.

Das Anliegen, die Kunstsammlung der öffentlichen Hand sichtbar zu machen und den Zugang zu ihr zu erweitern, ist wichtig. Der Vorschlag einer Artothek, bei der Kunstwerke in privaten Räumen gezeigt würden, hat für den Gemeinderat jedoch keine Priorität. Aus seiner Sicht ist es dringlicher, die Sammlung online zugänglich zu machen, namentlich durch ein digitales Inventar.

In der Motion werden verschiedenen Artotheken als Beispiele genannt. Die Aufträge, Anforderungen und Ressourcen dieser Institutionen sind sehr unterschiedlich, auch im Vergleich zur Kunstsammlung der Stadt Bern.

Die in der Motion erwähnte Kunstsammlung der Gemeinde Langnau umfasst rund 3'000 Objekte. Anders als bei der Kunstsammlung der Stadt Bern handelt es sich ausschliesslich um Werke mit einem Versicherungswert von weniger als 5'000 Franken. Rund 200 dieser Kunstobjekte stellt die Gemeinde Langnau der Öffentlichkeit gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung. Die Ausleihe wird von der Kulturkommission organisiert, die administrative Abwicklung erfolgt durch Mitarbeitende der Präsidialabteilung. Wer ein Objekt ausleiht, unterschreibt einen Vertrag und übernimmt Verantwortung und Haftung.

Die Kunstsammlung der Stadt Bern umfasst etliche Kunstwerke, deren Versicherungswert deutlich über 5'000 Franken liegt und die aus der Sicht des Gemeinderats per se nicht an Privatpersonen ausgeliehen werden sollten. Für ein Ausleihprojekt eine separate Kategorie mit Bildern mit einem tieferen Versicherungswert (weniger als Fr. 5 000.-) zu schaffen und diese im Rahmen einer Artothek zur Verfügung stellen, erscheint dem Gemeinderat nicht sinnvoll. Zwar würden sich dadurch viele Werke für eine Aufnahme in eine Artothek qualifizieren, doch verfolgt die Kunstsammlung der Stadt Bern den Grundsatz, alle Werke mit gleicher Sorgfalt zu behandeln, unabhängig von ihrem Versicherungswert. Schäden an Originalen sollen grundsätzlich vermieden werden.

Der Bestand der Artothek des Neuen Berliner Kunstvereins wird gezielt für die Ausleihe angeschafft. In der Artothek des Museums Wien stehen ausschliesslich Grafiken zur Verfügung, ebenso in den Stadtbibliotheken Leipzig. In allen drei genannten Institutionen sind mehrere Mitarbeitende ange stellt, die ausschliesslich für den Betrieb der Artothek zuständig sind.

Die Möglichkeit, eine Artothek ausschliesslich mit Druckgrafiken zu bestücken oder Werke nur für die private Ausleihe anzuschaffen, wird vom Gemeinderat ebenfalls kritisch beurteilt. Eine solche Einschränkung würde eine Zwei-Klassen-Logik innerhalb der Sammlung fördern – was weder dem Fördergedanken noch dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Kunstwerke gerecht würde.

Da es sich bei der städtischen Kunstsammlung um eine rund 120-jährige Fördersammlung handelt, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass auch für eine Artothek die hohen konservatorischen Standards gelten müssten, wie sie bei Ausleihe und Umgang mit den Werken heute angewendet werden. Der damit verbundene und nicht unerhebliche Mehraufwand ist schwer abschätzbar.

Pro Jahr werden innerhalb der Stadtverwaltung rund 300 Kunstwerke bewegt, d.h. ausgeliehen oder zurückgegeben. Jede Ausleihe bzw. Rückgabe wird vom zweiköpfigen Leitungsteam der Kunstsammlung sowohl auf der Ebene des Erhalts, der Dokumentation, der Erforschung und der Vermittlung begleitet. Für den Transport und das Installieren der ausgeliehenen Werke sind Techniker*innen im Stundenlohn besorgt.

Mit den heutigen Ressourcen ist es der Kunstsammlung der Stadt Bern nicht möglich, zusätzliche Werke pro Jahr ausleihfertig zu machen, zu installieren und an ihren Standorten zu kontrollieren. Für die Umsetzung der notwendigen konservatorischen Massnahmen sowie für die administrative Begleitung der Ausleihen im Rahmen einer Artothek wären zusätzliche finanzielle Mittel und Stellenprozente erforderlich.

Aufgrund der dargelegten Prioritäten und Argumente sowie unter Berücksichtigung der aktuellen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen kann die Idee einer Artothek nicht weiterverfolgt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Siehe Antwort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat